

Update Kirchenrat vom 27. Mai 2020

An:

Kirchen- und Bezirkskirchenpflegen
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Katechetinnen und Katecheten
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
Verwaltungsleitungen und Sekretariate
Sigristinnen und Hauswarte
Mitglieder der Kirchensynode
Gesamtkirchliche Dienste

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat heute wie angekündigt die nächsten Lockerungsschritte beschlossen: Bereits auf den 30. Mai wird die Obergrenze für Versammlungen im öffentlichen Raum von 5 auf 30 Personen erhöht. Ab 6. Juni sind dann auch private und öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen wieder erlaubt, sofern die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Ist die Einhaltung der Schutzmassnahmen nicht möglich, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund lassen sich folgende Präzisierungen zu einzelnen kirchlichen Fragestellungen vornehmen:

Kirchliche Veranstaltungen

Öffentliche kirchliche Veranstaltungen sind ab 30. Mai mit 30 und ab 6. Juni mit bis zu 300 Teilnehmenden wieder möglich. Voraussetzung ist, dass die staatlich angeordneten Schutzmassnahmen eingehalten werden (vgl. dazu das [«Schutzkonzept kirchliche Liegenschaften»](#)). Kann dies nicht gewährleistet werden, sind die Kontaktdaten der Teilnehmenden zu erfassen. Zu den kirchlichen Veranstaltungen gehören auch Kirchgemeindeversammlungen.

Gottesdienste

Bereits seit 28. Mai sind Gottesdienste wieder möglich, sofern die staatlich angeordneten Schutzmassnahmen eingehalten werden können. Verbindlich dafür sind das [Rahmenschutzkonzept](#) des Bundesamts für Gesundheit BAG, das [«Schutzkonzept Gottesdienste»](#) der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS sowie die per heute angepassten [Weisungen des Kirchenrates](#).

Es steht den Kirchgemeinden frei, ob sie die Kontaktdaten von Personen, die an Gottesdiensten teilnehmen, erfassen wollen. Im Rahmenschutzkonzept des BAG wird dies zwar als zwingend vorgegeben; in der zugrundeliegenden Verordnung wird diese Vorgabe allerdings eingeschränkt: Die Daten müssen nur dann zwingend aufgenommen werden, wenn die Schutzmassnahmen, insbes. die Abstandsregeln, nicht eingehalten werden. Ist der Gottesdienst mit einer Konsumation verbunden (z.B. Kirchenkaffee oder Apéro im Anschluss), sind die Kontaktdaten der Gottesdienst-Teilnehmenden in jedem Fall zu erfassen.

Ab 1. Sonntag nach Trinitatis, 14. Juni, werden Gottesdienste wieder durchgeführt. Es ist den Kirchgemeinden jedoch möglich, schrittweise zu physischen Gottesdiensten zurückzukehren und teilweise bei den bereits aufgeleisteten Online-Gottesdiensten zu bleiben. Wie bereits im letzten Pandemie-Mail erwähnt, sind auch Mischformen und einander ergänzende Angebote möglich und empfohlen. Bei Gottesdiensten zwischen 30 und 300 Teilnehmenden, bei denen die Einhaltung der Schutzmassnahmen nicht gewährleistet werden kann, müssen die Kontaktdaten zwingend erfasst werden. Der Kirchenrat empfiehlt, auf solche Gottesdienste zu verzichten.

Taufen und Trauungen sind ab 6. Juni unter Einhaltung der Schutzmassnahmen ebenfalls wieder zulässig. Bei den Beerdigungen entfällt die Beschränkung auf den «engen Freundeskreis».

Gemäss Rahmenschutzkonzept des BAG ist das Singen im Gottesdienst weiterhin untersagt. Vgl. dazu auch das Konzept, auf das unter «Chorproben» hingewiesen wird.

Zahlreiche Kirchgemeinden haben in den vergangenen Wochen Erfahrungen mit Online-Gottesdiensten gesammelt. Von der Landeskirche steht dafür neu die Handreichung [«Gottesdienste und Musik digital»](#) zur Verfügung, die Tipps und Hinweise gibt.

Konsumationen

Verpflegungsangebote und Konsumationen sind in kirchlichen Einrichtungen und im Rahmen von kirchlichen Veranstaltungen ab 6. Juni wieder möglich. Vorausgesetzt wird die Einhaltung der staatlich angeordneten Hygiene- und Schutzmassnahmen, der massgebenden Schutzkonzepte sowie der Registrierungspflicht.

Katechetik

Religionspädagogischer Unterricht findet ab dem 7. Juni wieder statt. Verbindliche religionspädagogische Module, die zwischen 17. März und 7. Juni stattgefunden hätten, gelten als besucht und müssen nicht nachgeholt werden.

Konfirmation

Geplante bzw. nicht abgesagte Konfirmationsfeiern können ab 6. Juni unter Einhaltung der Bestimmungen und Schutzmassnahmen für Gottesdienste durchgeführt werden. Bereits auf später verschobene Konfirmationen können belassen und müssen nicht neu terminiert werden.

Seelsorge

Seelsorge mit physischer Anwesenheit ist in kirchlichen Amtsräumen oder auf Wunsch auch besuchsweise unter Einhaltung der Schutzmassnahmen zulässig. Die Seelsorge in Spitälern und Heimen erfolgt im Rahmen der Regelungen der betreffenden Institution. Die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer sind aufgefordert, mit den von ihnen betreuten Institutionen Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeiten zu klären. Von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich u.a. liegt ein entsprechendes [Merkblatt](#) vor.

Lager und Reisen

Reisen, Exkursionen und Lager – sowohl für Kinder und Jugendliche wie auch für Senioren – können ab 6. Juni unter Einhaltung der Schutzvorschriften durchgeführt werden. Für Lager sind von den Jugendverbänden Schutzkonzepte in Vorbereitung.

Chorproben

Chorproben sind unter Anpassung der Settings und Einhaltung der Schutzmassnahmen wieder möglich. Der Kirchenrat hat dazu ein [«Schutzkonzept Chorproben und Gottesdienstsingen»](#) erstellt. Die darin aufgelisteten Massnahmen sind verbindlich.

Alle erwähnten Dokumente und Konzepte stehen auf der Website der Landeskirche bei den [«Pandemie-Downloads für Kirchgemeinden»](#) zur Verfügung.

Gerne weisen wir Sie noch darauf hin, dass die zu Beginn der Pandemie zur Verfügung gestellte Ideenliste für alternative Gemeindeangebote mittlerweile in ein stehendes bzw. weiter auszubauendes Angebot auf unserer Website überführt worden ist. Etliche der originellen und erfolgreichen Projekte verdienen auch in Zukunft Nachahmung: <https://www.zhref.ch/antworten>

Fragen bitten wir Sie wenn möglich schriftlich an info@zhref.ch zu richten.

In den vergangenen Wochen ist viel seelsorgliche und diakonische Arbeit geleistet worden. Pläne und Konzepte sind erstellt worden, innovative und mutige Verkündigungsformen sind entwickelt worden, die eine erstaunliche Reichweite bekommen haben. Dazu werden Ende Woche ein paar Pfingstgedanken auf der Website aufgeschaltet in der Form der «5 Fragen an den Kirchenratspräsidenten». Wir danken wiederum allen Beteiligten und Engagierten.

Möge die heilige Geistkraft gute «Sicht» schenken: Vorsicht, Zuversicht, Weitsicht und Einsicht.

Freundliche Grüsse

Michel Müller
Kirchenratspräsident und Leiter Pandemie-Stab

Walter Lüssi
Kirchenratsschreiber

Reformierte Kirche Kanton Zürich
Hirschengraben 50
8024 Zürich
044 258 91 11
info@zhref.ch
www.zhref.ch